

(! Ig Einschätzung der äußeren Bedingungen der Persönlichkeit der j  
Strafgefangenen sind darüber hinaus besonders zu beach - j

[ t e n :

- das Weiterbestehen bzw. die Aufrechterhaltung des Arbeitsrechts-  
Ufzhältnissgs bei Strafgefangenen, die mit Strafen bis zu einem  
Jahr Freiheitsentzug verurteilt wurden (ggf. sind entsprechende  
Maßnahmen dazu durch die Vollzugsorgane unter Berücksich-  
tigung des Beschlusses des Sekretariats des Bundesvorstandes  
des FDGB über „Gewerkschaftliche Aufgaben bei der Vorbeu-  
gung, Bekämpfung und Verhütung von Straftaten, bei der Erzie-  
hung kriminell Gefährdeter, der Erziehung von auf Bewährung  
Verurteilten sowie der Wiedereingliederung Straftentlassener in  
das gesellschaftliche Leben“ vom 10. März 1969<sup>19</sup> einzuleiten).
- die Fortführung von vor dem Strafantritt begonnenen Lehr- oder  
Ausbildungsverhältnissen bei jugendlichen Strafgefangenen. Be-  
steht eine solche Möglichkeit nicht, sind Maßnahmen zur Fort-  
setzung der Lehr- oder Ausbildungsverhältnisse nach Beendigung  
der Strafzeit einzuleiten. In diesen Fällen ist eine ständige Ver-  
bindung zu den betreffenden Ausbildungsbetrieben bzw. -Stätten  
aufrechtzuerhalten.
- das Treffen besonderer Festlegungen und die Durchführung ziel-  
gerichteter Beobachtungen soweit erforderlich — im Interesse  
der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in den Straf-  
vollzugseinrichtungen (z. B. bei Anzeichen bzw. Hinweisen auf  
Ausbruchs- oder Flucht absichten, auf Selbsttötungsversuche u. ä.).

Zusammenfassend hierzu ist festzustellen, daß die *äußeren und inne-  
ren Bedingungen der Persönlichkeit untrennbar verbunden sind*. Die  
äußeren Bedingungen oder auch Einwirkungen haben die inneren  
Bedingungen beeinflußt, haben zu ihrer Entwicklung geführt. Die  
inneren Bedingungen, die aktuell oder habituell (verfestigt) sein  
können, haben wiederum auf die äußeren Bedingungen Einfluß.  
Von diesen Wechselbeziehungen hängt wesentlich ab, welche Hand-  
lungsweisen ausgeführt werden und welche Maßnahmen notwendig  
sind, um innere Bedingungen zu verändern.

Unter den *äußeren Einwirkungen* sind im allgemeinen die *Umwelt-  
bedingungen* zu verstehen, die in einer Vielzahl von Einflüssen auf  
den Menschen einwirken.<sup>20</sup> Als *innere Bedingungen* werden die Kon-

19 Veröffentlicht im Informationsblatt des FDGB (1969) 8, S. 1—6 (abgedruckt in:  
„Zur Zusammenarbeit der Deutschen Volkspolizei, und der anderen Organe des  
Ministeriums des Innern mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund“, Mini-  
sterium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1972).

Ein auszugsweiser Abdruck der für den sozialistischen Strafvollzug und die  
Wiedereingliederung wichtigen Fragen erfolgte außerdem bei Meyer / Adam /  
Bohmüller, „Die Wiedereingliederung Straftentlassener in das gesellschaft-  
liche Leben und die Erziehung kriminell gefährdeter Bürger“, Ministerium des  
Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1970, S. 193—201.

20 Vgl. dazu auch Erlebach / Ihlefeld / Zehner, „Psychologie für Lehrer  
und Erzieher“, a. a. O., S. 173.